

7

Handlungsempfehlungen

Erst seit einigen Jahren wird im Bevölkerungsschutz in Deutschland zunehmend thematisiert, dass Betroffene in Krisen unterschiedlich gefährdet bzw. vulnerabel sein können (Oschmiansky et al. 2021).

So verdeutlichte die Thematisierung pflegebedürftiger Betroffener in Krisen und Katastrophen auf dem Fachkongress von 2017 der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) mit über 100 Teilnehmenden, dass dies für alle Hilfsorganisationen und sonstige Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben von Bedeutung ist (Ulf Krüger 2018).

7.1 Für eine bedarfsgerechte Versorgung von Pflegebedürftigen: Individuelle, organisationale und strukturelle Ebene verzahnen

Die angesprochene und interessierte Bandbreite der Akteurinnen und Akteure zeigt, dass eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Betroffener nicht nur bei dem DRK bzw. den Hilfsorganisationen angesiedelt sein kann. Viel mehr erfordern gesamtgesellschaftliche Herausforderungen gesamtgesellschaftliche Lösungen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Forschungsprojekts AUPIK durch alle Projektbeteiligten politische Handlungsempfehlungen entwickelt, um bestehende Regelungsinhalte hinsichtlich der identifizierten Bedarfe zur Aufrechterhaltung der ambulanten Pflegeinfrastruktur zu adressieren.

Neben den politischen Handlungsempfehlungen könnte das DRK weitere innovative und zukunftsfähige Beiträge zu einer bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Betroffener leisten. Basierend auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts, werden dazu im folgenden Kapitel einige Vorschläge vorgestellt.

7.2 Für eine bedarfsgerechte Versorgung von Pflegebedürftigen: Kräfte des Katastrophenschutzes stärken

Die Dringlichkeit einer Lösung für eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen, die zuvor durch ambulante Pflegedienste unterstützt wurden, in Krisen und Katastrophen wird durch die folgenden Gegebenheiten unterstrichen:

Zunehmende Anzahl an Personen mit Pflegebedarf

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland hat sich in den letzten 20 Jahren auf 4,1 Millionen Menschen verdoppelt. Rund eine Million Menschen werden dabei von einem ambulanten Pflegedienst in ihrer Häuslichkeit betreut (Statistisches Bundesamt 2022). Aufgrund des demografischen Wandels, der zunehmenden Ambulantisierung und des medizinischen Fortschritts wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in der Häuslichkeit weiterhin steigen.

Für den Katastrophenschutz bedeutet das: Die Zahl der pflegebedürftigen Betroffenen bei Krisen und Katastrophen in der Häuslichkeit sowie in den Betreuungsplätzen wird weiter zunehmen.

Versorgungslücken im Hinblick auf pflegebedürftige Betroffene in ihrer Häuslichkeit schließen

Die bedarfsgerechte Versorgung ist für die betroffenen Personen mit Pflegebedarf auch und gerade in Krisen und Katastrophen kritisch und stellt den Katastrophenschutz vor große Herausforderungen, da u. a. (Deutsches Rotes Kreuz e. V. 2018)

- Betreuungsstellen, Betreuungsplätze und Notunterkünfte bisher weder personell noch materiell auf ambulant gepflegte Menschen ausgerichtet sind;
- ein Ausfall der alltäglichen pflegerischen Strukturen durch den Katastrophenschutz in seiner bisherigen Aufstellung nicht aufgefangen werden kann;
- äußere Veränderungen und Evakuierungen für pflegebedürftige Menschen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko und emotionale Belastung hervorrufen können;
- strombetriebene, technische Unterstützung für lebenserhaltende Maßnahmen der Pflegebedürftigen sowie zur Arbeitsentlastung der pflegenden Angehörigen und Pflege(-fach-)kräfte ausfallen können.

Handeln im Sinne des Komplexen Hilfeleistungssystems

Um die Versorgungssituation ambulant pflegebedürftiger Betroffener zu verbessern, wurden im Rahmen des Forschungsprojekts Handlungsempfehlungen aufgestellt.

Diese richten sich insbesondere an den Betreuungsdienst (Deutsches Rotes Kreuz e. V. 2020), da dieser sich im Einsatz als erstes mit einer bedarfsorientierten Versorgung pflegebedürftiger Betroffener auseinandersetzt. Weiterhin verfügt der Betreuungsdienst im besonderen Maße über Kenntnisse der jeweiligen lokalen Strukturen und treibt somit die Umsetzung und Weiterentwicklung des Komplexen Hilfeleistungssystems im Hinblick auf die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen voran.⁷

7.2.1 Vernetzung im Sozialraum

Eine **kontinuierliche Vernetzung im Sozialraum** mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Vorfeld von Krisen und Katastrophen sollte angestrebt werden.

Dazu könnten neben den Katastrophenschutzbehörden beispielsweise auch medico-soziale Alltagsstrukturen oder private Unternehmen gehören.

Durch Vernetzung im Vorfeld von Krisen und Großschadenslagen könnten personelle und materielle Ressourcen im Hinblick auf pflegerische Versorgung im Krisenfall aktiviert und darauf zurückgegriffen werden.

Um personelle und materielle Ressourcen zu identifizieren, wäre eine Analyse des jeweiligen Sozialraums denkbar. Diese umfasst die Identifikation der Bedarfe und Fähigkeiten der Personen vor Ort, um in Krisen und Katastrophenlagen bedarfsorientiert handeln und die vorhandenen lokalen Fähigkeiten nutzen zu können.

Vernetzung mit Alltagsexpertinnen und -experten

Eine stärkere **verbandsexterne Vernetzung mit Expertinnen und Experten der alltäglichen Pflege** zur bedarfsorientierten Versorgung pflegebedürftiger Betroffener ist zu empfehlen.

Zu den Alltagsexpertinnen und -experten zählen u. a. Akteurinnen und Akteure aus dem Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich. Auch fachfremde Expertinnen und Experten könnten je nach Fähigkeiten berücksichtigt werden. Beispielsweise können private Fahrdienste für den Krankentransport genutzt werden oder Drogeriemärkte könnten mit Pflegematerialien und Telekommunikationsunternehmen aufgrund ihrer guten Risikomanagementmechanismen im Störfall aushelfen.

⁷ Während der Schneelage 2019 in Bayern wurden insbesondere die Zusammenarbeit aller Gemeinschaften sowie DRK-Strukturen im Sinne des Komplexen Hilfeleistungssystems gefordert. Mehr Information finden Sie in der „Dokumentation von Einsatzlagen. Teil 1: Die Schneelage in Bayern 2019 aus Sicht des Bayerischen Roten Kreuzes“, DRK e. V. (2019).

Verbandsinterne Vernetzung

Innerhalb des DRK ist die Förderung der **verbandsinternen Vernetzung** im Sinne des Komplexen Hilfesystems ratsam.

Um die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Katastrophen und Krisen zu verbessern, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Strukturen zu empfehlen. Vor dem Hintergrund betroffener Pflegebedürftiger wäre hier insbesondere die Expertise der Wohlfahrts- und Sozialarbeit zu berücksichtigen. Diese verfügen bereits über pflegerische Erfahrung.

Führungskräfte mit betreuungsdienstlichem Hintergrund könnten im Rahmen bestehender Strukturen und Formate, beispielsweise AGs, Infoveranstaltungen, Stammtischbesuche, Kontakte zur Wohlfahrts- und Sozialarbeit, für die Bedarfe Pflegebedürftiger in Krisen und Katastrophen gezielt sensibilisieren. Dabei könnten die Führungskräfte mit betreuungsdienstlichem Hintergrund über die eigenen Aufgaben und Möglichkeiten informieren. Umgekehrt bestünde die Möglichkeit, dass Mitarbeitende der Wohlfahrts- und Sozialarbeit die Führungskräfte mit betreuungsdienstlichem Hintergrund über die eigenen Handlungsfelder und die eigenen Fähigkeiten informieren.

Für mehr Informationen siehe Forschungsprojekte ResOrt⁸ und INVOLVE.⁹

Austausch, Absprachen und Zusammenarbeit zwischen Pflege und Katastrophenschutz

Eine **strukturierte Zusammenarbeit** zwischen den Mitarbeitenden der ambulanten Pflege sowie dem Katastrophenschutz ist zu empfehlen.

Es wäre sinnvoll, wenn die Strukturen des Katastrophenschutzes wüssten, unter welchen Bedingungen die alltäglichen Pflegeleistungen erbracht werden könnten, um ambulante Pflegeinfrastrukturen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Um eine strukturierte Zusammenarbeit von Katastrophenschutz und ambulanten Pflegediensten zu ermöglichen, könnten sich die Beteiligten frühzeitig über die Bedarfe und Fähigkeiten des jeweils anderen informieren. Dazu könnte gehören, ambulant Pflegebedürftige in einer Sozialraumanalyse zu fokussieren sowie die Vernetzung im jeweiligen Sozialraum durch beispielsweise regelmäßige Austauschformate zu initiieren.

⁸ Mehr Information zu dem Forschungsprojekt ResOrt unter:
<https://www.drk.de/forschung/forschungsprojekte/laufende-projekte/resort/>

⁹ Mehr Information zu dem Forschungsprojekt INVOLVE unter:
<https://www.drk.de/forschung/forschungsprojekte/abgeschlossene-projekte/involve/>

7.2.2 Fähigkeiten erkennen und einbinden: Heterogene Unterstützungsbedarfe pflegebedürftiger Betroffene bedarfsgerecht adressieren

Die **Heterogenität der Pflegebedürftigen** birgt unterschiedliche Unterstützungsbedarfe, die jeweils unterschiedlicher Fähigkeiten und Ressourcen seitens des DRK bedürfen und teilweise über die Verbandsexpertise hinausgehen.

Hierbei wären sowohl organisatorische als auch strukturelle Anpassungen der DRK-Verbände aussichtsreich.

Potenzielle Rolle des DRK-Betreuungsdienstes als Mittler und Organisator

Durch das **flexible Bedarfs- und Fähigkeitenmanagement des DRK** könnten bedarfsorientiert lokale Fähigkeiten und Potenziale eingebunden werden.

Dies ist sinnvoll, da die extremen heterogenen Bedarfe Pflegebedürftiger (z. B. Kinder mit lebenslimitierenden Erkrankungen oder Personen jeden Alters mit therapeutisch-technischem Unterstützungsbedarf) durch die DRK-Katastrophenschutzstrukturen bislang nur unzureichend abgedeckt werden.

Das DRK könnte in der Rolle als Mittler und Organisator eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Krisen- und Alltagsexpertinnen und -experten vorantreiben. Das heißt, als Krisenexperte verbindet das DRK, insbesondere der Betreuungsdienst, Bedarfe mit den jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen der Alltagsexpertinnen und -experten vor Ort.

Hierfür wäre es wünschenswert, Strukturen zu schaffen, die die Zuständigkeiten hinsichtlich der Mittlerrolle in den Verband etablieren.

Neue Formen des Engagements berücksichtigen

Ungebundene Helfende könnten stärker in der Verbandsstruktur berücksichtigt werden.

Aufgrund sich wandelnder Verhältnisse in der Motivationsstruktur von Freiwilligen, dem Pflege(-fach-)kraftmangel sowie der eingeschränkten pflegerischen Expertise seitens des Katastrophenschutzes ist es ratsam, Ungebundene Helfende stärker in die Verbandsstruktur zu integrieren. Eine Einbeziehung von Ungebundenen Helfenden für die Übernahme pflegerelevanter Tätigkeiten erscheint sinnvoll, insbesondere, wenn die Hilfwilligen entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten und Qualifikationen – und im besten Fall hinsichtlich pflegerelevanter Expertise – gezielt in Krisen oder Katastrophen eingesetzt werden können.

Fähigkeiten und Qualifikationen der Ungebundenen Helfenden sollten hinsichtlich pflegerelevanter Expertise beispielsweise über eine Registrierung mittels der DRK-TEAM-Strukturen¹⁰ abgefragt werden. So können die entsprechenden Helfenden im Krisen- und Katastrophenfall kontaktiert und eingesetzt werden. Außerdem wäre es sinnvoll, die (Weiter-)Entwicklung partizipativer Ansätze, die das bestehende Potenzial in der Bevölkerung miteinbeziehen, weiter zu fördern. Der langfristige Einbezug in bestehende Schutzkonzepte ist denkbar.

Hierfür könnten entsprechende Ansätze in die Aus- und Weiterbildungen von Führungs- und Einsatzkräften übernommen werden.

Für nähere Informationen siehe Schriftenreihen „ENSURE“.¹¹

Verbandsinterne personelle Ressourcen identifizieren

Digitale Abfrage über die Fähigkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen im DRK.

Der drkserver bietet bereits ein zentrales Register mit der Möglichkeit, verbandsinternen personellen Ressourcen hinsichtlich möglicher (Pflege-)Expertise aufzunehmen.

Zurzeit unterscheidet sich die aktive Nutzung und Datenpflege des drkserver je nach Verband. Es ist deshalb erstrebenswert, dass verbandübergreifend der drkserver als internes Abfragetool für Fähigkeiten und Ressourcen im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Versorgung pflegebedürftiger Menschen stärker genutzt wird.

Dies würde bedeuten, dass die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des DRK hier eine Angabe über ihre pflegerische Expertise hinterlegen könnten. Auch Verbände können an dieser Stelle den aktuellen Stand von Pflegematerialien hinterlegen, womit im Krisen- und Katastrophenfall eine schnelle Abfrage ermöglicht werden könnte.

Aus- und Weiterbildung der DRK-Katastrophenschützerinnen und -schützer für pflegerische Unterstützungstätigkeiten

Katastrophenschützerinnen und -schützer für **pflegerische Versorgungstätigkeiten qualifizieren**, sodass sie unter Anleitung einer Pflegefachperson pflegerische Unterstützungsleistungen erbringen könnten.

¹⁰ Für mehr Informationen: <https://www.drk-westfalen.de/aktuell/projekte/team-westfalen-spontanhilfe-in-notlagen.html> oder <https://www.drk-hessen.de/seminare/katastrophenschutz/freiwilligenkoordination.html>

¹¹ Mehr Information zu dem Forschungsprojekt ENSURE unter: <https://www.drk.de/forschung/forschungsprojekte/abgeschlossene-projekte/ensure/>

Um pflegerische Expertise innerhalb des DRK zu generieren, könnten *Schulungen im Katastrophenschutz* bzw. die weitere Förderung bereits bestehender Angebote ein attraktives Angebot darstellen. Weiterhin wären eine Festlegung der Finanzierung der Schulungszeiten sowie Regelungen der Zuständigkeiten bedeutsam. Hierbei könnten die Schulungen pflegerrelevante Tätigkeiten beinhalten sowie Kenntnisse zum Umgang mit besonderen (psychischen) Herausforderungen vermitteln.

Das DRK-Nordrhein bietet mit dem Modul „Pflegeunterstützung“ Ausbildungsinhalte für eine „Pflegerische Erste Hilfe“ an.¹²

Ausbau der „bedarfsorientierten Einsatzabschnitte“ im Betreuungsplatz

Angliederung eines „**Einsatzabschnitts Pflege**“ an die herkömmlichen Strukturen eines Betreuungsplatzes, um eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Betroffener zu garantieren.

Je nach Versorgungslage sollten betroffene Pflegebedürftige in Krisen und Katastrophen zeitweise in einem Betreuungsplatz untergebracht werden.

Der „**Einsatzabschnitt Pflege**“ bietet das Potenzial eine zukunftsfähigere und resiliente Antwort auf eine bedarfsgerechte Orientierung pflegebedürftiger Betroffener zu geben.

Das Pilotkonzept „Einsatzabschnitt Pflege“ gibt Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Betroffener in einer zentralisierten, temporären Unterbringung. Insbesondere nimmt es dabei die Akteurinnen und Akteure in den Blick, die pflegerische Maßnahmen sowie unterstützende pflegerische Leistungen erbringen können und zeigt auf, wie eine Zusammenarbeit ablaufen könnte.

Weitere Informationen unter: „Die Versorgung von pflegebedürftigen Personen in Krisen und Katastrophen. Eine Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit ambulanter Pflegedienste und Strukturen des Katastrophenschutzes“ (2023).¹³

¹² Mehr Information zum „Pflegeunterstützungsmodul“ unter:
<https://www.drk-nordrhein.de/betreuungsdienst/pflegeunterstuetzung>

¹³ Deutsches Rotes Kreuz e. V. (2023): Die Versorgung von pflegebedürftigen Personen in Krisen und Katastrophen. Eine Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit ambulanter Pflegedienste und Strukturen des Katastrophenschutzes. Berlin: DRK-Service GmbH.